

Compliance-Management im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Public Sektor



Ass. jur. Lars Scheider, Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt a. M.

Die Europäische Kommission hatte im April 2021 ihren Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Nach Verabschiedung durch das EU-Parlament soll die Richtlinie nun in nationales Recht umgesetzt werden (im Laufe 2023). Die Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten hat erstmalig im Jahr 2026 für das Jahr 2025 zu erfolgen.

I. Geltungsbereich im öffentlichen Sektor

Berichtspflichtig sind grundsätzlich große Kapitalgesellschaften, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen: 250 Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt (unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung) und/oder Bilanzsumme von über 20 Mio. € und/oder Umsatz von 40 Mio. €. Berichtspflichtig sind darüber hinaus alle börsennotierten Unternehmen (ausgenommen Kleinstunternehmen). D.h. alle Unternehmen, deren Jahresabschlussaufstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln erfolgt, sind berichtspflichtig ab dem Jahresabschluss 2025 (erstmalig in 2026).

Für Gebietskörperschaften in Deutschland regeln die Gemeindeordnungen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (z.B. § 121 ff. HGO). Danach darf eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt und geprüft werden. Der staatliche Sektor in Deutsch-

land (rd. 18.500 Unternehmen der öffentlichen Hand, davon rd. 88 % im kommunalen Besitz) ist hier also unmittelbar betroffen.

II. Die Herausforderung

Der Vorschlag zur CSRD gibt vor, zu welchem Berichtsinhalten die (geplanten) European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Vorgaben machen sollen:

1. Sechs Umweltziele der Europäischen Union
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Wasser- und Meeresressourcen
 - Kreislaufwirtschaft
 - Umweltverschmutzung
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme
2. Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten:
 - Chancengleichheit für alle
 - Arbeitsbedingungen
 - Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Grundsätze und
 - Internationale Standards
3. Angaben zu Governance-Aspekten:
 - Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, auch

INHALT

- I. Geltungsbereich im öffentlichen Sektor
- II. Die Herausforderung
- III. Umsetzung der Stadt Frankfurt am Main
- IV. Compliance als Kern der ESRS-Vorgaben; hier: Governance
- V. Fazit

Keywords

Corporate Sustainability Reporting Directive; European Sustainability Reporting Standards; Public Corporate Governance

Normen

§ 121 ff. HGO, §267 HGB

- in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange und ihre Zusammensetzung
- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Politisches Engagement des Unternehmens, einschließlich seiner Lobbying-Aktivitäten
- Management und Qualität der Beziehung zu Geschäftspartnern, einschließlich der Zahlungspraktiken
- Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens, auch in Bezug auf

den Berichterstattungsprozess des Unternehmens

Die geforderten Angaben sollen zukünftig im Lagebericht des Geschäftsberichts enthalten sein. Diese hohen Ansprüche sind nicht nur für große (börsennotierte) Unternehmen eine Herausforderung für das Rechnungswesen. Denn diese Themen waren in der Vergangenheit häufig nicht im Rechnungswesen angesiedelt. In der Fachliteratur wird häufig der Begriff der Zeitenwende verwendet, denn letztlich werden vom ESRS die Themen Umwelt, gesellschaftliche Aspekte und Governance-Aspekte nun auf der gleichen Augenhöhe mit dem klassischen Finanzrechnungswesen behandelt. Dies wird natürlich die kleinen und mittleren kommunalen Beteiligungsunternehmen noch viel stärker treffen.

III. Umsetzung der Stadt Frankfurt am Main

Zwar ist das Management von Nachhaltigkeitsthemen gerade in großen Unternehmen (im kommunalen Bericht z.B. auch in den Stadtwerken) seit Jahren etabliert. So hat bereits der Frankfurter Public Corporate Governance Kodex (PCGK vom 25.3.2023) normiert, dass von der Geschäftsführung eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verlangt werden sollte. So ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch in Beteiligungsberichten der Stadt Frankfurt am Main abgebildet (www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de). In dem am 2.2.2023 von der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 2836) beschlossenen überarbeiteten PCGK wird in der Präambel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Daseinsvorsorge die Erfüllung der Selbstverpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, zu beachten ist.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.3.2010 (§ 7856, M 225) hat sich die Stadt Frankfurt am Main bereits zu einem

vergleichsweise frühen Zeitpunkt eine „Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main“ (Kodex) gegeben, die insbesondere dazu dienen soll

- Standards für das effiziente Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen und zu definieren;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und Stadt zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- die Erfüllung des öffentlichen Interesses und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle – auch gegenüber der Öffentlichkeit – abzusichern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Stadt durch qualifizierte und einheitliche Leitungs- und Aufsichtsstrukturen zu erhöhen und dadurch den Wirtschaftsstandort Stadt Frankfurt am Main zu stärken.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nunmehr eine Neufassung dieses Kodex beschlossen.

Seit der Einführung des Kodex wurden diverse andere Public Corporate Governance Kodizes in Deutschland aufgestellt und der Regelungsbereich hat sich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Überprüfung des Frankfurter Kodex im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy (Prof. Dr. Ulf Papenfuß) der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Analysen wurde der Kodex im Vergleich mit anderen Public Corporate Governance Kodizes in Deutschland sowie mit Blick auf die fortschreitenden Entwicklungen evaluiert. Hieraus wurden anhand

der Bedürfnisse der Stadt Frankfurt am Main Weiterentwicklungspotenziale abgeleitet und konkrete Weiterentwicklungsvorschläge gemacht, welche in der Praxis effiziente und effektive Arbeitsabläufe und Steuerungsmöglichkeiten der städtischen Beteiligungen weiterhin sicherstellen. Die Stärken des Frankfurter Kodex, ein hoher Konkretisierungsgrad und die konsequente Umsetzungsorientierung, die im Rahmen des Forschungsprojekts als beispielhaft herausgestellt wurden, bleiben dabei erhalten.

Die bewährte Grundstruktur des Kodex ist auch mit Rücksicht auf die Anwender- und Umsetzungsorientierung unverändert. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Konkretisierungen und Klarstellungen zu bereits bestehenden Regelungen. Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit wurde der Kodex ergänzt. Abgebildet werden die für die Stadt Frankfurt am Main geltenden, seit 2010 eingeführten Regelungen (Gesetz, HGO, Stadtverordnetenbeschlüsse) sowie der Hinweis, dass eine paritätische Besetzung der Gremien als generelles Ziel angestrebt wird. Ergänzt wurden auch die Themen Prüfungsausschuss und Risikomanagementsystem. Neu in den Kodex aufgenommen wurde ein Teil C, der darauf hinweist, dass die Beteiligungsunternehmen die Compliance-Kultur zu pflegen und im Rahmen des Jahresabschlusses einen Compliance-Bericht zu erstellen haben.

IV. Compliance als Kern der ESRS-Vorgaben; hier: Governance

Durch die Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) rückt die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, nicht nur in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange und ihre Zusammensetzung, sondern insbesondere auch auf die Compliance-Themen der Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließ-

lich Korruptions- und Bestechungs-
bekämpfung in den Fokus. Damit
gewinnen auch Interne Kontroll- und
Risikomanagementsysteme des Un-
ternehmens sowie die Compliance-
Management-Systeme, auch in Bezug
auf den Berichterstattungsprozess des
Unternehmens, weiter an Bedeutung.

V. Fazit

In der Vergangenheit haben sich
viele ökologische und soziale Miss-

stände weltweit verschlechtert,
allen voran das Klimaproblem. Dies
soll sich künftig mit dem neuen
Regulierungsanspruch der Euro-
päischen Union ändern. Insofern
bleiben die Zeitenwende des CRSD
und ESRS auch für den öffentlichen
Sektor in seiner Vorbildfunktion
(und damit auch für das Beteili-
gungsmanagement in seiner An-
teilseignerfunktion) von zentraler
Bedeutung. Zwar bleibt die Umset-
zung in nationales Recht im Laufe

dieses Jahres noch abzuwarten,
allerdings haben die Wirtschafts-
prüfer völlig zu Recht bereits jetzt
auf die Prüfverpflichtung des Lage-
berichts hingewiesen. Es wird also
darauf ankommen, bei der Um-
setzung ins nationale Recht eine
kluge Lösung auch für kleine und
mittlere kommunale Beteiligungs-
unternehmen zu finden, damit der
Public Sektor in Deutschland seine
Vorbildfunktion auch in diesem
Bereich erfüllen kann.



Zertifiziert durch



DEUTSCHE BÖRSE

Der führende Kurs!

Sattelfest im Aufsichtsrat

Mit unserem Fachlehrgang sind Sie allen Anforderungen
gewachsen!



17. Zertifikatslehrgang 2023/2024 (**nur noch wenige Plätze!**) und 18. Zertifikatslehrgang 2024 zum Erwerb des Titels

Zertifizierter Aufsichtsrat m/w (School GRC)

5 Unterrichtsmodule, maximal 15 Teilnehmer:Innen
Oktober 2023 bis Februar 2024 sowie Februar bis Juli 2024, Schloss Montabaur

Die School of Governance, Risk & Compliance, gemeinsam mit der Steinbeis+Akademie, verleiht die Berechtigung, den
Titel „Zertifizierte Aufsichtsrätin / Zertifizierter Aufsichtsrat (School GRC)“ zu führen. Die Absolventen sind zudem
berechtigt, die **Prüfung „Qualifizierter Aufsichtsrat“ der Deutschen Börse** abzulegen.

von Fürstenberg BOARD Services ist Kooperationspartner der Deutsche Börse AG

von Fürstenberg BOARD Services • Garmischer Straße 35 • 81373 München • 089 462 253 26 • www.vf-boardservices.de